

Interessenregister

von Transparency International Deutschland

Für Mitglieder des Vorstands, den Ethikbeauftragten, die Arbeits- und Regionalgruppenleitenden und die Geschäftsführung

Paragraph 2c der "Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten" lautet wie folgt: „Mitglieder des Vorstands, der Ethikbeauftragte, die LeiterInnen der Arbeitsgruppen, die LeiterInnen der Regionalgruppen und der/die GeschäftsführerIn sollen alle finanziellen und nicht-finanziellen Interessen, die möglicherweise zu einem Interessenkonflikt führen oder als solcher wahrgenommen werden könnten, in einem Register, das der Öffentlichkeit zugänglich ist, offenlegen. Wenn im Einzelfall aus Gründen ernster Bedenken (wie etwa persönlicher Gefährdung) eine volle Offenlegung nicht angezeigt ist, können Teile oder sogar die ganze Erklärung dem Ethikbeauftragten von Transparency Deutschland vorgelegt werden, der sie unter Verschluss halten und angemessen und vertraulich damit umgehen soll.“

Paragraph 1 der Richtlinie besagt, dass „das Interesse jeder Person, die mit Transparency Deutschland verbunden ist, die Interessen aller Personen mit einschließt, zu denen diese Personen eine enge persönliche Beziehung haben, einschließlich ihrer Ehepartner, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister oder anderer enger Familienmitglieder.“

Name	Erika Lorenz-Löblein
Datum der ersten Erklärung Datum der letzten Ergänzung	09.07.2018
Bezahlte Tätigkeiten und sonstige Einkunftsquellen	Rechtsanwältin in Einzelkanzlei (Mandantschaft: Einzelpersonen oder dem Allgemeinwohl verpflichtete Organisationen, sehr selten Unternehmen) Vermietung von Wohnraum

<p>Mitgliedschaften und nicht-bezahlte Tätigkeiten</p>	<p>Mitglied bei Transparency International Deutschland e. V.</p> <p>Mitglied in der Rechtsanwaltskammer München</p> <p>Mitglied und ehrenamtliche Tätigkeit im Verein "Münchener Anwalt Verein e.V." (Organisation Stammtisch „Einzelkanzlei“)</p> <p>Mitglied in den Arbeitsgemeinschaften Medizinrecht und Strafrecht im DAV</p> <p>Mitglied im Verein „Münchner Juristische Gesellschaft e. V.“</p> <p>Mitglied in der „Initiative Bayerischer Strafverteidiger und Strafverteidigerinnen e. V.“</p> <p>Mitglied im „Verein zur Förderung eines Instituts für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München e.V.“</p> <p>Mitglied im Verein „Anwältinnen ohne Grenzen e. V.“</p> <p>Mitglied im Verein „Deutscher Juristinnenbund e. V.“</p> <p>Mitglied in der „Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e. V.“</p> <p>Vorstandsmitglied im Verein „Arbeitsgemeinschaft Münchner Gesundheitsinitiativen e. V.“</p> <p>Mitglied im Verein „Gesundheitsladen München e. V.“</p> <p>Mitglied im Verein „FöSS e.V.“</p> <p>Mitglied im Verein „fasanerie-aktiv e. V.“ (Organisation Stammtisch „Linux, Computer & Co“)</p> <p>Genossin in „Bio-Marktgemeinschaft e. G.“</p> <p>Genossin im „Kartoffelkombinat e. G.“</p>
<p>Bedeutender (>5%) Besitz oder Kontrollposition in einem Unternehmen</p>	<p>∅</p>

Unternehmen, in denen mehr als 5 % des Gesamtvermögens investiert ist	∅
Öffentliches Amt	Ehrenamt: sachkundige Person für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen gem. § 140 f SGB V
Sonstiges	∅

Dieser Text beruht auf einer Übersetzung der internationalen Conflict of Interest Policy von TI (einschl. Register), mit angemessen erscheinenden Anpassungen an die Bedürfnisse einer Nationalen Sektion.